

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller

INFIELD SAFETY GMBH

Nordstraße 10a

D-42719 Solingen

Folgende Gehörschutz-Otoplastik mit Filter ist Gegenstand der Erklärung

EAR PROTECTOR

Der Gegenstand stimmt mit den Bestimmungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425, der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie der Richtlinie 2011/65/EU (ROHS), überein.

Die notifizierte Stelle **PZT NO: 1974** hat die EU-Baumusterprüfung (Modul B) durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung (Nr. 771603-02) ausgestellt.

Angewendete harmonisierte Norm: EN 352-2:2002

Solingen, den

01.01.2019

(Ort)

(Datum)



Stephan Find

Geschäftsführer